

Sitzung des Schulausschusses;

Stellungnahme zu TOP A/5.1 „Kooperation von Grundschule und Oberschule Hohenkirchen“

Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren,

nachdem die Ihnen vorliegende Sitzungsvorlage verschickt und im Internet veröffentlicht worden ist, gab es deutlich spürbare Irritationen. In den letzten Tagen wurden Meinungsäußerungen an mich herangetragen – zum Teil über Umwege. Das hat mich nun veranlasst, vor Eintritt in die Beratungen noch einmal kurz darzustellen, worum es heute geht.

Auf den Schulstandort Hohenkirchen kommen Veränderungen zu. Aufgrund der Schulschließung in Horumersiel werden mehr Schülerinnen und Schüler in Hohenkirchen unterrichtet. Gleichzeitig sollen Betreuungszeiten am Bedarf der Elternschaft sichergestellt werden. Die Einrichtung einer Ganztagschule wird angestrebt. Die Oberschule Hohenkirchen, die sich in den vergangenen Jahren sehr gut entwickelt hat, wünscht sich einen sogenannten didaktischen Leiter – die meisten der Oberschulen und anderen Gesamtschulen in der Region verfügen bereits über diese wichtige unterstützende Kraft, deren Zuweisung durch die Landesschulbehörde aber von Schülerzahlen abhängt. Ganz nebenbei muss die Gemeinde den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab August sicherstellen und will im Kindergarten eine entsprechende Krippengruppe einrichten.

Dies alles erfordert von allen Beteiligten viel. Vor allem aber erfordert es, einmal ohne Schranken im Kopf über Lösungen nachzudenken.

Auch wenn der Tagesordnungspunkt noch nicht aufgerufen worden ist, so lassen Sie mich mit dem Kindergarten beginnen. Es stellt sich die Frage, ob es Sinn macht, an ein Gebäude, das schon heute nicht mehr den pädagogischen und organisatorischen Herausforderungen entspricht, für viel Geld Räume anzubauen. Seitens der Verwaltung meinen wir: nein, es macht keinen Sinn. Eher sollten vorhandene Räume genutzt werden. Hier kämen die Räume des früheren Spielkreises im Dorfgemeinschaftshaus, der Verwaltungstrakt und die unteren beiden Klassenräume in der Grundschule infrage.

Die Grundschule wiederum könnte neben den vorhandenen bzw. verbleibenden 5-6 Klassenräumen teilweise auch die Räume der Oberschule nutzen. Hierfür wären noch Klassenräume in der Oberschule zu sanieren, es gibt hierzu erste positive Signale des Landkreises. Wie die Raumaufteilung zwischen Grundschule und Oberschule aber am Ende vorgenommen wird, sollten wir den Schulleitungen überlassen. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass der jetzige Gebäudebestand der Grundschule aus einer Zeit stammt, in der die Schule noch durchgehend zweizügig war. Die Zweizügigkeit ist inzwischen nicht mehr gegeben. Auch der künftige Besuch der Schülerinnen und Schüler aus dem Schulbezirk Horumersiel wird nicht zu einer durchgehenden Zweizügigkeit führen.

Meine Damen und Herren, wie wäre es, wenn wir beginnend in der Krippengruppe, fortgeführt über den Kindergarten, das Brückenjahr, die Grundschule bis hin zur Oberschule eine Bildungskette installieren, die weitgehend gemeinsam die vielen Herausforderungen wie z.B. die Inklusion meistert? Wir haben die echte Chance, am Standort Hohenkirchen ein Bildungszentrum zu errichten.

Natürlich ergeben sich bei räumlichen Veränderungen auch Fragen nach der Organisation d.h. wer für welche Teileinrichtungen unter dem gemeinsamen Dach die Trägerschaft übernimmt. Denn es liegt doch eigentlich auf der Hand, dass Doppelstrukturen dann abzubauen wären. Hier gab es die Idee, Grund- und Oberschule in eine Hand zu geben. Das Schulgesetz lässt eine gemeinsame Trägerschaft der Schulen beim Landkreis zur Zeit leider nicht zu – auch nicht im Zuge eines Schulversuchs. Eine Trägerschaft durch die Gemeinde wäre zwar rechtlich zulässig, es gibt aber durchaus Gründe, die dagegen sprechen. Insofern schlägt die Verwaltung dem Ausschuss jetzt abweichend von dem vorliegenden Beschlussvorschlag folgendes vor:

Grundschule und Oberschule Hohenkirchen sollen räumlich weitestgehend zusammengefasst werden. Eine über das heutige Maß hinausgehende Kooperation wird angestrebt. Die Trägerschaft für beide Schulformen soll zunächst unverändert bleiben. Eine Änderung des Schulgesetzes dahingehend, dass ein Landkreis in besonders begründeten Einzelfällen auch die Trägerschaft der Grundschule übernehmen kann, soll beantragt werden.